



AMTSBLATT

für die Stadt Velen

Nummer/Jahrgang: 12/2025

Velen, 08.08.2025

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen

128

Herausgeber:

Stadt Velen

- Die Bürgermeisterin -

Das Amtsblatt hängt in den Bekanntmachungskästen an den Rathäusern Velen und Ramsdorf aus. Daneben steht es auf der Internetseite www.velen.de zur Verfügung.

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen

Bekanntmachung

Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB

Bisheriger Verfahrensverlauf

Der Rat der Stadt Velen hat am 07.04.2025 beschlossen, das Verfahren zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen durchzuführen.

In der gleichen Sitzung hat der Rat beschlossen die Öffentlichkeit und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt im nördlichen Stadtgebiet von Velen, nördlich der B 525 und nahe der Stadtgrenze zu Südlohn und Gescher.

Es ist in den nachfolgenden Übersichtszeichnungen fett umrandet dargestellt. (Siehe Abbildung 1 und 2).

Der Änderungsbereich besteht aus zwei Teilflächen von 1,4 ha und 8,7 ha Größe auf denen von einer planenden Gesellschaft die Errichtung und der Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) vorgesehen ist.

Sie umfassen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Ramsdorf

Flur: 032 Flurstück: 10

Flur: 002 Flurstücke: 4 (tlw.), 6 (tlw.), 25 (tlw.), 30 (tlw.), 36(tlw.)

Gemarkung: Nordvelen

Flur: 001 Flurstücke: 37 (tlw.), 38 (tlw.), 39 (tlw.), 45 (tlw.), 28 6 (tlw.), 314 (tlw.)

Die genauen Grenzen der Flächen der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich aus der Planzeichnung der Flächennutzungsplanänderung.

Abbildung 1 Lage der Änderungsbereiche im Stadtgebiet Velen

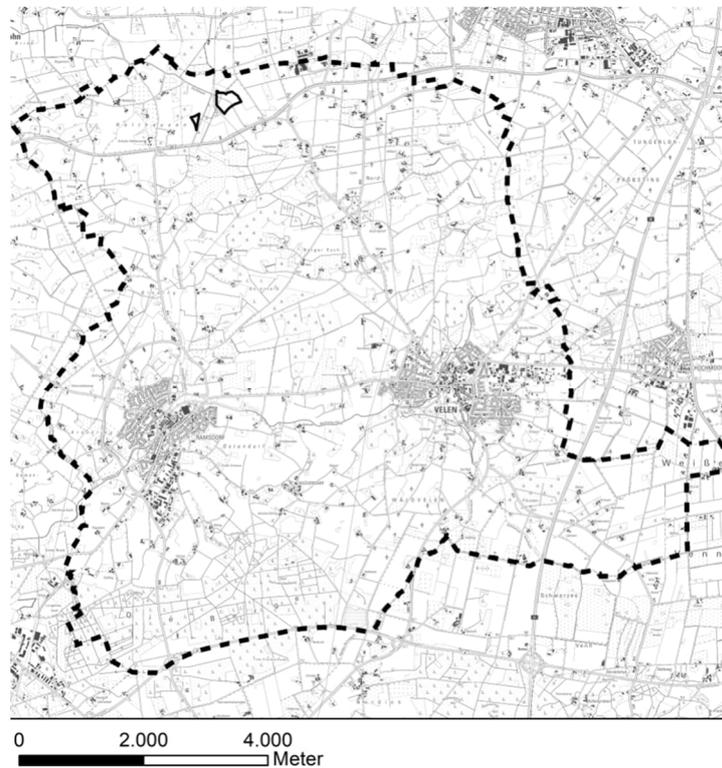
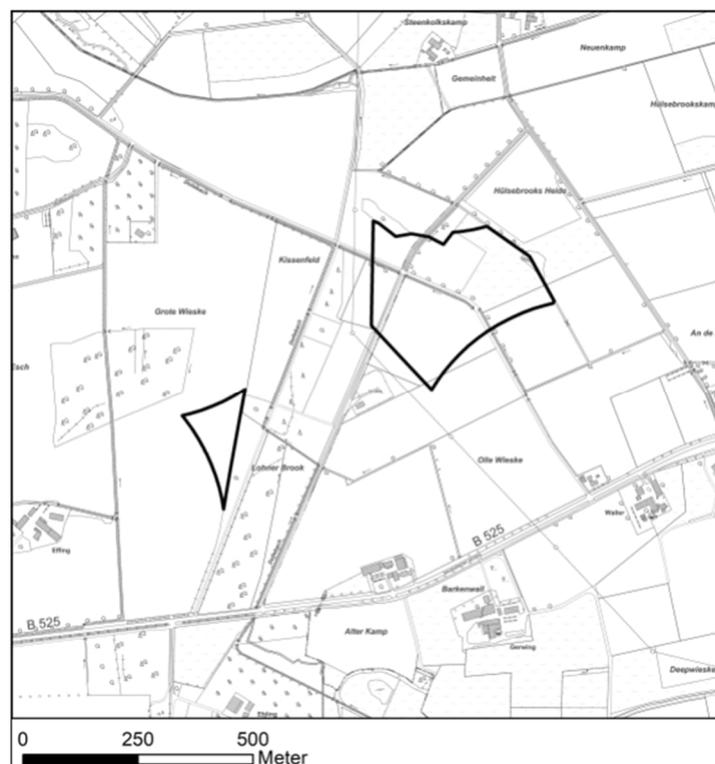


Abbildung 2 Umgrenzung des Sondergebietes Windenergie „Holthausen“



Ziel der Planung

Die Stadt Velen plant im Rahmen der 39. FNP-Änderung ein Areal als Sonstiges Sonder-
gebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie „Holthausen“ im FNP darzustellen, um
der Nachfrage nach der Windenergienutzung zu entsprechen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die folgenden Unterlagen

- Vorentwurf der Zeichnung der Flächennutzungsplanänderung
- Vorentwurf der Begründung der Flächennutzungsplanänderung mit
- Anhang 1 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

können auf der Internetseite der Stadt Velen (www.velen.de) unter „Bauen und
Wohnen / Stadtplanung / Aktuelle Bauleitplanverfahren“

in der Zeit vom 11.08.2025 bis einschließlich 15.09.2025

eingesehen werden.

Außerdem sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-
Westfalen (Bauportal NRW) unter dem Link www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.
Dieser verweist für die Stadt Velen auf die in dieser Bekanntmachung zuvor genannte
Internetadresse.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in dem oben genannten Zeitraum während der
Dienststunden

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und dienstags	von 14:30 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

im Rathaus Velen, Ramsdorfer Straße 19, 46342 Velen, Fachdienst 6,
Stadtentwicklung/Infrastruktur/Umwelt, im Büro „Stadtplanung“ für jedermann zur
Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten, nach vorheriger
Vereinbarung möglich. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
(E-Mail: bauleitplanung@velen.de, Tel: 02863/ 926-266)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf
abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an folgende Adresse gesendet
werden E-Mail: bauleitplanung@velen.de.

Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf einem anderen Wege (schriftlich oder zur
Niederschrift) abgegeben werden. Die Niederschrift kann innerhalb der genannten
Dienstzeiten oder außerhalb nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Datenschutz, im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens liegen mit den Unterlagen öffentlich aus.

Velen, den 08.08.2025

STADT VELEN
Die Bürgermeisterin

Dagmar Jeske